

Liebe TeilnehmerInnen unserer Gruppen, liebe Eltern / Erziehungsberechtigte,

unsere Kirchengemeinde mit all ihren Angeboten soll ein Ort sein, an dem Sie bzw. Ihre Kinder sich wohl und sicher fühlen. Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt, wie wir in unserer Kirchengemeinde sexualisierte Gewalt vermeiden wollen und welche Mechanismen greifen, sollte es zu Übergriffen kommen. Das Konzept selbst ist inkl. Anhang fast 40 Seiten stark – für einen schnellen Überblick gibt es deshalb diese Vorbemerkung.

1. VORAUSSETZUNGEN BEI UNS

Unsere Mitarbeitenden (ob haupt- oder ehrenamtlich) sind für ihren Einsatz befähigt, besonders im Kinder- und Jugendbereich gut ausgebildet und werden in ihrer Tätigkeit begleitet. In Bezug auf das Thema „Prävention“ sind bzw. werden sie geschult. Zentraler Handlungsleitfaden für unsere Mitarbeitenden ist die **Selbstverpflichtungserklärung**, zu der Sie auf S. 6 etwas finden; die komplette Erklärung können Sie auf S. 22 lesen. Außerdem legen unsere Mitarbeitenden ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor.

Wir gestalten unsere Angebote so, dass das Risiko bzw. Potenzial für mögliche Übergriffe so weit minimiert wird, wie möglich (Pkt. 8, S. 8). Konkretionen dafür finden Sie z.B. in der Selbstverpflichtungserklärung.

Unsere Mitarbeitenden sind verpflichtet, angedeutete, mitgeteilte oder beobachtete Fälle von sexualisierter Gewalt zu melden (Pkt. 10, S. 10 | Pkt. 11, S. 13). Bei begründetem (erwiesenem) Verdacht muss die Meldestelle der Ev. Kirche im Rheinland (EKIR) informiert werden.

Der Schutz der uns anvertrauten Personen, besonders der Kinder, bezieht sich natürlich nicht nur darauf, Kinder vor möglichen Übergriffen durch unsere Mitarbeitenden zu schützen. Übergriffe kann es auch zwischen Kindern und Jugendlichen geben, die Besucher unserer Angebote sind.

Es kann passieren, dass im Rahmen unserer Angebote Übergriffe, denen Menschen in anderen Kontexten ausgesetzt sind, benannt oder erkannt werden. Diese Fälle werden in geeigneter Form und in Abstimmung mit dem Opfer und i.d.R. unter Hinzuziehung der unter 2. genannten Personen (Vertrauensperson, Interventionsteam) an professionelle Stellen übergeben.

2. WAS PASSIERT, WENN...

Wichtig zunächst mal für Sie bzw. die Betroffenen: Sie müssen natürlich unser Konzept nicht kennen!

Das beschreibt in erster Linie, wie wir vor sexuellen Übergriffen schützen bzw. diese vermeiden und was wir tun, sollte ein Übergriff geschehen.

Im Falle des hoffentlich nie eintretenden Falles werden Sie z.B. von der (außerkirchlichen) „Vertrauensperson“ (s.u.) professionell begleitet und in allen Fragen unterstützt.

Im Falle von mutmaßlichen oder erwiesenen Übergriffen im Kontext unserer Angebote gehen wir diesen sorgfältig und mit größter Transparenz nach. Wenn Sie für sich selbst oder für Ihr Kind einen Fall von (sexualisierter) Gewalt anzeigen / besprechen / klären möchten, stehen Ihnen (neben den Strafverfolgungsbehörden bzw. der Polizei) dafür **Ansprechpartner innerhalb und außerhalb der Kirche** zur Verfügung.

Eine Beschreibung für unseren Umgang mit Beschwerden bzw. Verdachtsfällen und Handlungsempfehlungen für die folgenden Schritte finden Sie unter Pkt. 10, ab S. 10 und im Anhang auf den Seiten 28-31.

bitte wenden

Ansprechpartner auf Ebene unserer Kirchengemeinde sind die hauptamtlich Mitarbeitenden (auch S. 16):

- Pfarrerin. Anja Karthäuser, Zu den Gärten 2a | Tel. 02294-9969452 | anja.karthaeuser@ekir.de
- Gemeindereferentin GPA Karin Thomas, Mozartstr. 42 | Tel. 02294-1884 | karin.thomas@ekhm.de
- Gemeindereferent Jan Weber, Zum Goldenen Acker 30a | Tel. 02294-7069899 | jan.weber@ekir.de

Übergeordneter Ansprechpartner ist die sogenannte „Vertrauensperson“ (Pkt. 10, S. 10); das ist eine vom Kirchenkreis benannte professionelle Stelle außerhalb von Kirche, die in Fällen von sexualisierter Gewalt die Opfer betreut, über weitere Schritte berät und diese Schritte ggf. auch einleitet:
nina & nico e.V., Kaiserstr. 21-27, Gummersbach | 02261-24792 | info@nina-nico.de

Kontaktdaten der oben genannten Meldestelle der EKiR:

Hans-Böckler-Str. 7, 40476 Düsseldorf | Tel. 0211-4562602 | meldestelle@ekir.de

Außerdem hat der Kirchenkreis An der Agger, zu dem wir gehören, ein **Interventionsteam** (Aufgaben Pkt. 10, S. 9+10 | Kontakt S. 16) benannt, das ggf. auf Initiative der Kirchengemeinde oder der Vertrauensperson zu einem Fall hinzugezogen wird.

Weitere Ansprechpartner für Hilfe und Unterstützung finden Sie auf den Seiten 17 + 18.

3. OPFERSCHUTZ

Der Schutz der Opfer hat in allen Verfahren höchste Priorität (s. besonders S. 7). Dafür sorgen die genannten Ansprechpartner. Dazu gehört natürlich, dass im ersten Schritt die Tatperson umgehend ein Tätigkeitsverbot erhält (Pkt. 5, S. 6 | S. 21) und ggf. aus dem Dienstverhältnis entfernt wird.

Das **Vorgehen im Falle eines Übergriffs** wird eng zwischen der betroffenen Person bzw. deren Sorgeberechtigten und den professionellen Fachstellen abgestimmt.

Wir haben darüber diskutiert, ob eine Anzeigepflicht in unser Konzept aufgenommen werden soll.

Dem Expertenrat (S. 30) folgend verzichten wir darauf. Die Entscheidung einer Übergabe des Falls an die Strafverfolgungsbehörden sollte nicht über die Interessen der betroffenen Person bzw. der Sorgeberechtigten hinweg getroffen werden. Eine Anzeigepflicht für unsere Mitarbeitenden würde – auch wenn das zunächst paradox klingt – ggf. dem Opferschutz entgegenstehen.

Im Falle einer Anzeige der Tat sichern wir volle Unterstützung und Transparenz bei der juristischen Aufarbeitung zu.

Wir wünschen Ihnen und ggf. Ihren Kindern das Gefühl, in unseren Angeboten gut aufgehoben zu sein!

*Presbyterium und Jugendausschuss
der Evangelischen Kirchengemeinde Holpe-Morsbach*